

Miot verblieb dort Otto nur kurze Zeit, da die Verdächtigungen rasch beseitigt werden konnten. Er mußte sich gegen Vorwürfe werfen, daß er in den Vereinigten Staaten Handel betrieben und Fonds hinterlassen habe, die angeblich als Grundlage merkantiler Operationen dienten. Außerdem war er beschuldigt worden, Verbindungen zu den französischen Konsuln Laforeste und Netry gehabt zu haben, die der Untreue und der Aristokratie angeklagt waren. Für seine Befreiung hatte sich ganz besonders Deforgues eingesetzt, der nach dem 9. Thermidor aus dem Luxembourg entlassen worden war. Otto erschien die Haftzeit nun gar nicht so kurz, wie Miot meint, denn in einem Schreiben vom 25. Brumaire an III (15. November) an die Abteilung für äußere Beziehungen des Wohlfahrtsausschusses beklagt er sich, daß er seit 13 Tagen seiner Freiheit beraubt und seiner Stellung ledig geworden sei, ohne daß er einen Grund für die rigorose Behandlung finden könne. Schließlich betrug dann die Haftdauer doch 6 Wochen³⁴, was angesichts einer entnervenden Ungewißheit hart genug war. Nach seiner Entlassung im Dezember wurde er aber wieder in seine Funktionen eingesetzt. Frédéric Masson ist der Auffassung, daß ihm die Haft in der Gesinnung der Direktoren nicht geschadet habe, doch trat nach dem Ausscheiden von Miot, der am 7. Februar 1795 zum bevollmächtigten Minister beim Großherzog von Toscana ernannt wurde, dessen Nachfolge nicht Otto, sondern Colchen an. Otto verlor sein Amt nach der Reorganisation des auswärtigen Dienstes, die der seit dem 3. November amtierende Außenminister Charles Delacroix de Contaut durchführte.

1796: Erfolgreiche Bewerbung bei Direktor Reubell

Am 19. Messidor IV (7. Juni 1896) richtet er an den 1747 in Colmar geborenen Direktor Jean-François Reubell einen Brief, dem er ein Memoire über seine bisherige Laufbahn beifügt und in welchem er sich auf seine bisherigen Verdienste beruft und das Direktorium bittet, ihm eine seinen Studien und Erfahrungen entsprechende Stellung zu geben, die ihn aus der aufgezwungenen Untätigkeit befreien würde. Interessant ist, daß er einem Elsässer im höchsten Staatsamt gegenüber sowohl im Brief als auch im Memoire betont, daß er in Straßburg geboren und erzogen worden sei. Zutreffend dürfte jedenfalls sein, daß er in Straßburg aufgezogen wurde, denn beim Eintritt in das Gymnasium war er 8 Jahre alt. Da er Verwandte in der Stadt hatte, wird er sicher bei diesen gewohnt haben. Stünde im Taufregister nicht Kork als Geburtsort, könnte man annehmen, daß er in Straßburg geboren, in Kork aber getauft wurde. Verständlich wäre, wenn er sich nur deshalb als Straßburger ausgab, um allen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, mit denen auch sein Kollege Reinhahrd wegen seiner deutschen